

gibt er an, die Volksschule und kurze Zeit die Mittelschule besucht zu haben. Anschließend habe er auf einem städtischen Gut 3 Jahre als Landwirtschaftslehrling gearbeitet. Da seine Eltern jedoch nach Staßfurt verzogen, gab er diesen Beruf auf und lernte noch 3 Jahre als Laborant. Seine Lehrzeit wurde durch Einberufung zum Arbeitsdienst im Winterhalbjahr 1938/39 unterbrochen. Bevor er jedoch im März 1940 zur Wehrmacht einberufen wurde, habe er in diesem Beruf die Prüfung abgelegt. Am Weltkrieg habe er bis zum Juni 1945 einschließlich Gefangenschaft teilgenommen. Sein letzter Dienstgrad sei Obergefreiter gewesen. Ab 1945 bis 1948 sei er als Arbeiter in einem Kali-Werk tätig gewesen. Anschließend bis 1950 wegen Krankheit ohne Beschäftigung. Im Jahre 1951 wurde er in Haft genommen und wegen Wirtschaftsverbrechen und Erpressung zu einer Gesamtstrafe von 4 Jahren Zuchthaus verurteilt. Einer Partei oder anderen gesellschaftlichen Organisationen hat der Angeklagte seit seiner Schulentlassung nicht angehört.

In der heutigen Hauptverhandlung wurde folgender Sachverhalt festgestellt:

In einem Brief, den der Angeklagte im Juli 1954 an den Staatsanwalt des Kreises Staßfurt richtete, verleumdete er unsere Staatsorgane, und zwar dadurch, daß er in diesem Brief angab, durch unsere Staatsorgane zu einem Vergehen oder Verbrechen angehalten worden zu sein. In der heutigen Hauptverhandlung erklärte der Angeklagte, daß er von einem Briefträger veranlaßt worden sei, einen Brief, den er an einen Arzt abgeben sollte, zu öffnen. Zu dem Vorhalt des Gerichts, daß er als Zeugen für seine Behauptungen einen gewissen Werner Beke, der Angehöriger der Transportpolizei, und zwar der Abteilung K sei, angegeben habe, daß dieser Aussagen darüber machen kann, daß er durch Staatsorgane zu einem Vergehen oder Verbrechen angehalten wurde, erklärte der Angeklagte, daß dieser davon wissen muß, er selbst könne sich jedoch auf den Sachverhalt nicht mehr erinnern. Über seine Behauptungen, der Staatsanwalt Eiserbeck habe bei vielen Verurteilungen unrichtige Gesetze angewendet, erklärte er, daß er dieses von Häftlingen gehört habe, er selbst kann dafür keinen Beweis antreten. Zu seinen Behauptungen, der Volkskammerpräsident Dieckmann habe während seiner Tätigkeit als Justizminister in Sachsen einmal erklärt, jeder Staatsanwalt und Richter müßte erst einmal im Gefängnis gesessen haben, um strafbare Handlungen von Bürgern richtig beurteilen zu können, erklärte er, dieses in einer Tageszeitung gelesen zu haben.

Die Beweisaufnahme ergab, daß der Angeklagte widersprechende Angaben gemacht hat und er versuchte, seine verleumderischen Handlungen zu bagatellisieren und vertrat die Auffassung, daß er in seinem Verhalten